

## Tod im Gewahrsam der Staatssicherheit

### Suizide und andere Sterbefälle am Haftort Berlin-Hohenschönhausen 1951 bis 1989. Eine vorläufige Übersicht.

Peter Erler

Zu den von den Gedenkstättenbesuchern in Berlin-Hohenschönhausen oft gestellten Fragen gehört die nach der Anzahl und der Art der Sterbefälle im MfS-Gewahrsam.

Dabei handelt es sich um eine Frage, die nach 25 Jahren Aufarbeitung immer noch nicht eindeutig beantwortet werden kann. Ursächlich für dieses Wissensdefizit ist die komplizierte Quellenlage. Im Gegensatz zum Ministerium des Innern der DDR, welches den Exitus von Strafgefangenen in den ihm unterstehenden Vollzugseinrichtungen zentral erfaßt hat, gab es eine solche Ablage bei der ostdeutschen Staatssicherheit offensichtlich nicht. Das MfS war von Anfang an bemüht, derartige außerordentliche Vorkommnisse in seinen Untersuchungsgefängnissen zu tabuisieren und zu verschleiern. So fehlen zum Beispiel mitunter die entsprechenden Vermerke über den „Abgang“ der Häftlinge in den Registrierbüchern oder die personenbezogene Aktenablage der Betroffenen weist in diesem Kontext signifikante Lücken auf.



*Zellentrakt in der zweiten Etage des ehemaligen Haftkrankenhauses (November 1990)  
Quelle: Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen*

Desgleichen enthalten die überlieferten Unterlagen mitunter falsche Angaben zum Todesort. Durch diese Vorgehensweise sollten vor allen Dingen das Entstehen negativer Gerüchte und Spekulationen unterbunden, aber auch Versäumnisse des Wachpersonals sowie Aktivitäten von Mitarbeitern der Linien IX und XIV sowie des Haftkrankenhauses, die eventuell zum Ableben der Betroffenen beigetragen hatten, geheimgehalten werden. Diese Informationsblockade galt auch innerhalb des Stasi-Apparats.

Angesichts dieser Faktenlage ist es nicht verwunderlich, daß das Thema „Tod im MfS-Gewahrsam“ in der wissenschaftlichen Literatur und Publizistik bisher kaum oder nur exemplarisch behandelt wurde, wobei das Hauptaugenmerk der meisten vorliegenden Abhandlungen wiederum speziell auf den Suiziden und den Fällen von versuchten Selbsttötungen lag.<sup>1</sup>

Mit dem folgenden Beitrag sollen eine erste Quantifizierung der Todesfälle für das Zentrale Untersuchungsgefängnis des MfS (UHA I) und das Haftkrankenhaus (HKH) am Haftort Berlin-Hohenschönhausen vorgenommen sowie weitere Informationen und zusätzliches Hintergrundmaterial zu den bisher bekannten Todesfällen offeriert werden.

Den Ausgangspunkt für die Recherchen bildeten in der Regel die im MfS-Zentralarchiv überlieferten Ein- und Abgangsbücher der Hafteinrichtungen, welche zumeist in Form von „Kladden“ (chronologische Erfassung nach dem Datum der Einlieferung) und „Indexe“ (nachträgliche alphabetische Erfassung nach dem Familiennamen der Eingelieferten) vorliegen sowie andere Stasi-Unterlagen, hier insbesondere die Haftakten der Betroffenen, und einzelne, zumeist prominente Häftlinge betreffende Darstellungen in der Literatur.

### *Selbsttötungen in der Haftanstalt Albrechtstraße 1950*

Das erste zentrale Untersuchungsgefängnis des Staatssicherheitsministeriums war von März 1950 bis April 1951 auf einem Grundstück in der Albrechtstraße 26 in Berlin-Mitte untergebracht.<sup>2</sup> Zu dieser Zeit befand sich das offiziell im Februar 1950 gegründete MfS gerade am Anfang seiner institutionellen Entwicklung. Auf allen Ebenen waren Diensteinheiten und Leitungsstrukturen noch im Aufbau begriffen. Dienstanweisungen und andere interne Regularien, welche die Spezifik des neugebildeten Ministeriums berücksichtigten, mußten erst erstellt werden.

Gleichfalls mangelte es flächendeckend und in allen Bereichen der Staatssicherheit an qualifizierten Kadern. Bis auf die Ausnahmen aus den Geheimdienstapparaten der KPD und der Volkspolizei war das rekrutierte Personal aus fachlicher Sicht zumeist völlig unerfahren. Für die verschiedenen Tätigkeiten bei einer Geheimpolizei mit eigenen Hafteinrichtungen fehlte den Kadern eine spezifische Ausbildung, eine gewisse Berufserfahrung oder auch nur eine kurze Lehrgangsvorbereitung. Elementare bzw. rudimentäre Kenntnisse über das Gefängniswesen und über Praktiken der Untersuchungsführung hatten nur diejenigen wenigen MfS-Angehörigen, welche während der Weimarer Republik und während des NS-Regimes inhaftiert gewesen waren.

<sup>1</sup>Zum Beispiel: Ellmenreich, Renate; Matthias Domaschk. Die Geschichte eines politischen Verbrechens in der DDR und die Schwierigkeiten, dasselbe aufzuklären, h.rsg. vom Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR. Erfurt 1996; Beileites, Johannes; Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin, Hrsg. vom Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Schwerin 2001, S. 141 ff.; Grashoff, Udo: Selbsttötungen in der DDR und das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit, hrsg. von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2004, S. 40 ff.; Ders.: „In einem Anfall von Depression...“. Selbsttötungen in der DDR. Berlin 2006, S. 70 ff.; Herz, Andrea: Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit 1952 bis 1989. Unter Mitarbeit von Wolfgang Fiege. Erfurt 2006, S. 185 ff.; Staadt, Jochen: FU-Student vom MfS entführt und „auf der Flucht erschossen“. Wolfgang Krützes „Publizistische Aktion“. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 29/2011, S. 82 ff.

<sup>2</sup>Siehe ausführlich: Erler, Peter: Vom MGB zum MfS/SfS. Die Übernahme sowjetischer Haftorte und die Entwicklung des Gefängniswesens der DDR-Staatssicherheit in der ersten Hälfte der 1950er Jahre in Ost-Berlin. Eine chronologische Übersicht. In: ZdF, Ausgabe Nr. 33/2013, S. 36–56.

Bei der Kaderauswahl unter Aufsicht der sowjetischen Berater kam es zudem zu gravierenden Fehlentscheidungen. Oft hatten die für die Tätigkeit beim MfS Ausgewählten ein sehr geringes Bildungsniveau und waren nicht nur für Leitungsaufgaben ungeeignet. Viele für das MfS Verpflichtete waren darüber hinaus auch durch charakterliche Schwächen und moralische Defizite untragbar und entsprachen somit nicht den tschekistischen Kadermaßstäben<sup>3</sup>.

Ein Konglomerat aus den umrissenen, negativ begünstigenden Faktoren war ursächlich für alltägliche Disziplinverstöße und Dienstvergehen. Bei den Abteilungen IX (Abt. IX) auf Landesebene, zu denen zu diesem Zeitpunkt auch noch das Wachpersonal der Untersuchungsgefängnisse gehörte, waren sie zum Teil so schwerwiegend, daß sogar mehrere Leiter entlassen werden mußten (Hermann Böttge<sup>4</sup>, Ludwig Grabner<sup>5</sup>, Kurt Schleimer<sup>6</sup>) oder in Haft genommen wurden (Heinz Hagemeister<sup>7</sup>, Kurt Koch<sup>8</sup>).

Offensichtlich haben auch eine laxe Dienstauffassung und noch fehlende Professionalität des Vernehmungs- und Wachpersonals in der zentralen Untersuchungshaftanstalt des MfS in der Albrechtstraße dazu beigetragen, daß es dort 1950 gleich zu zwei Suiziden kam. Andererseits ist es nicht auszuschließen, daß derartige Handlungsmuster von Stasi-Mitarbeitern, wie im folgenden noch ausgeführt werden soll, weitere, ähnlich gelagerte Sterbevorkommnisse auch verhindert haben.

Bei dem ersten Todesopfer in der Albrechtstraße 26 handelt es sich um Willi Kreikemeyer. Das tragische Ableben des Generaldirektors der Reichsbahn blieb jahrzehntelang ein streng gehütetes Geheimnis und wurde erst nach dem Ende der DDR gelüftet. Er galt als einer der potentiellen Hauptangeklagten in einem von Teilen der SED-Führung geplanten und der internen Parteisäuberung dienenden großen Schauprozeß („deutscher Rajk-Prozeß“<sup>9</sup>). Wegen seiner intensiven Kontakte zum angeblichen US-amerikanischen Spion Noel Field während des Zweiten Weltkrieges wurde er zur Unperson erklärt und am 25. August 1950 in der Albrechtstraße inhaftiert. Bis kurz vor seinem Tode verhörte und bedrängte ihn dort Erich Mielke, sein alter Bekannter aus Emigrationszeiten, der selbst eine Überprüfung durch die Zentrale Parteikontrollkommission befürchten mußte, persönlich. Daß der Staatssekretär den Reichsbahnchef als einen für ihn selbst gefährlichen Zeugen beseitigen ließ, wie einige Autoren unterstellen<sup>10</sup>, ist aber eher unwahrscheinlich.

Anscheinend hielt der ehemalige Spanienkämpfer den von den eigenen Genossen ausgehenden massiven psychischen Druck und die Bezeichnungen als „Parteifeind“ nicht

---

3 „Heißes Herz - kühler Kopf - saubere Hände“.

4 Der von der Polizei kommende B. war von April bis Juni 1951 Chef der Abt. IX in der Landesverwaltung (LV) Brandenburg. Als Leiter hatte er völlig versagt und wurde schließlich Anfang 1954 entlassen.

5 Der Sudetendeutsche G. agierte ab 1950 als Leiter der „IX“ in der LV Sachsen-Anhalt. Er erhielt wegen „schlechter fachlicher Arbeit“ im August 1952 seine Entlassungspapiere.

6 Der notorische Trinker S. leitete bis zu seiner Versetzung nach Potsdam Ende 1950 die Abt. IX der LV Thüringen. Angesichts seines unmoralischen Verhaltens erfolgte einige Monate später sein Rauswurf aus dem MfS.

7 Der erste Leiter der Abt. IX in der LV Mecklenburg H. hatte eine falsche Identität angenommen. 1951 wurde er enttarnt und zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

8 K. war von Mai 1951 bis Juni 1952 Abteilungsleiter in Thüringen. Das Bezirksgericht Potsdam verurteilte ihn wegen der Mißhandlung von Untersuchungshäftlingen zu sechs Jahren Zuchthaus. Für die Auskunft über die Abteilungsleiter bedankt sich der Autor bei Frank Joestel.

9 Weber, Hermann: Schauprozeß-Vorbereitungen in der DDR. In: Ders./Mählert, Ulrich (Hrsg.): Terror: Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953. Paderborn/München/Wien/Zürich 1998, S. 459–485.

10 Zum Beispiel: Kießling, Wolfgang: „Leistner ist Mielke“. Schatten einer gefälschten Biographie. Berlin 1998, S. 145 ff.

mehr aus. Laut Unterlagen des MfS strangulierte er sich am 31. August 1950 mit drei zusammengeknüpften Taschentüchern in seiner Zelle.<sup>11</sup>

Nur wenige Monate später, am 29. Dezember 1950, erhängte sich der 51jährige Willi H. am Türpfosten seines „Verwahrraumes“ in der zweiten Etage.<sup>12</sup> Als „Tatwerkzeug“ diente ihm seine mit einem Taschentuch zusammengeknüpfte Unterhose. Bereits am Vormittag war er dabei ertappt worden, wie er versucht hatte, das Taschentuch zu zerreißen. Bei der Wachablösung um 13 Uhr wurde der laut Dienstplan nachfolgende Oberwachmeister Kotarski über den Vorfall jedoch nicht informiert. So sah dieser auch keine Veranlassung für eine besondere Beobachtung des H. In einer späteren Vernehmung behauptete Kotarski gegenüber seinen stark zweifelnden Vorgesetzten zudem, daß er den verstorbenen Gefangenen, wie vorgeschrieben, in Abständen von fünf Minuten kontrolliert hätte.<sup>13</sup>

Nach gegenwärtigem Forschungsstand gibt es keine Zahlenangaben über die Belegung des zentralen MfS-Untersuchungsgefängnisses zwischen März und Juli 1950.<sup>14</sup> Angesichts dieser Quellensituation kann nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, daß es über die zwei erwähnten Fälle hinaus in der Albrechtstraße 26 nicht noch zu weiteren Vorkommnissen mit letalem Ausgang kam. Zumindest ein weiterer Selbstmord konnte verhindert werden. Ende Mai 1950<sup>15</sup> wurde vom Aufsichtspersonal noch rechtzeitig der Suizidversuch des Untersuchungsgefangenen Julius L.<sup>16</sup> bemerkt und seine weitere Ausführung sofort unterbunden.

Dieser lebensbedrohliche Zwischenfall rief beim Wachmeister Alfred Schierz, der vor 1945 selbst inhaftiert gewesen war, unerwünschte Mitleidsgefühle hervor. In der Folgezeit bemühte er sich, den seelisch angeschlagenen Untersuchungshäftling moralisch wieder aufzurichten. So führte Schierz mit L. in dessen Zelle und in seiner Wachstube oft längere Gespräche. Dabei sprachen beide Männer über private Themen, aber auch über diverse dienstliche Angelegenheiten von Schierz, über dessen Vorgesetzte und über andere Interna aus dem Gefängnisbetrieb. Desweiteren gab Schierz L. verschiedene Tipps für den Umgang mit der Situation im Gefängnis und erleichterte ihm im außerordentlichen Maße den Haftalltag. L. erhielt nun Gelegenheit zu rauchen, Zeitungen und Bücher zu lesen sowie ohne Abstimmung mit dem zuständigen Vernehmer tagsüber eine „Liegeerlaubnis“. Darüber hinaus setzte Schierz L. als Kalfaktor ein und ermöglichte diesem sogar, sich auf dem Gefängniskorridor in der dritten Etage ohne Aufsicht frei zu bewegen. Ab etwa Ende August/Anfang September 1950 war teilweise auch der Wachmeister Hermann Kloß an den Begünstigungen von L. beteiligt. Wachmeister Schierz verletzte auch gegenüber anderen vom MfS inhaftierten „Staatsfeinden“ permanent seine Aufsichtspflicht als Wärter. Entgegen der bestehenden Anordnung führte er zum Beispiel ab Mitte 1950 die Häftlinge der dritten Etage morgens gemeinsam zum Waschen und ermöglichte so deren Kontaktaufnahme untereinander. Schierz unterhielt sich ebenfalls mehrfach mit dem ehemaligen Staatssekretär Helmut Brandt und mit Erica Wallach, der gleichfalls in der Albrechtstraße 26 einsitzenden Pflegetochter von Noel

---

11 Siehe ausführlich: Kießling: Leistner, S. 145 ff.; Otto, Wilfriede: Das Verschwinden des Willi Kreikemeyer. In: UTOPIE kreativ, Heft 100/1999, S. 47–53; MfS AU Nr. 658/90 (Willi Kreikemeyer).

12 Willi H. wurde am 27. Februar 1898 in Brandenburg geboren.

13 MfS AS 103/79 Nr. 166/50.

14 Erler: MGB, S. 40 ff.

15 Das genaue Datum geht aus den bisher eingesehenen Unterlagen nicht hervor.

16 Der Journalist L. – SED-Mitglied und Mitarbeiter des Berliner Rundfunks – war wegen seiner Bekanntschaft mit dem als amerikanischer Agent verleumdeten Leo Bauer in MfS-Untersuchungshaft.

Field. Bei Wallach blieben die tröstenden Worte des Wärters, den sie in ihrem Haftbericht unter dem Spitznamen „Dackel“ erwähnt, in positiver Erinnerung.<sup>17</sup> Schierz „kümmerte“ sich auch um die beiden ausländischen Insassen der Albrechtstraße 26. Bei der Verständigung mit einer „amerikanischen Agentin“ war wiederum der von ihm protegierte L., der etwas Englisch konnte, mitunter als Dolmetscher beteiligt. Einem namentlich nicht bekannten Häftling konnte er offensichtlich die durch westliche Zeitungsartikel hervorgerufene Angst vor der Haft nehmen und die gehegten Selbstmordgedanken ausreden.<sup>18</sup>

Im Oktober 1950 wurde der ungewöhnlichen Umgang, den Kloß und Schierz mit den politischen Strafverdächtigen im zentralen Untersuchungsgewahrsam des MfS pflegten, schließlich offenkundig.<sup>19</sup> Daraufhin wurden beide Gefängniswärter am zwölften des gleichen Monats von ihren Kollegen selbst inhaftiert und am 20. Dezember 1950 vom Landgericht Berlin wegen „Bruchs der Amtsverschwiegenheit in Tateinheit mit Begünstigung im Amt“ zu drei bzw. dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>20</sup>

### *Sterbefälle im zentralen Untersuchungsgefängnis des MfS von 1951 bis 1989*

Ende April 1951 wird das zentrale Untersuchungsgefängnis des MfS in das kurz davor vom sowjetischen Geheimdienst MGB übernommene Sperrgebiet in Berlin-Hohenschönhausen verlegt.<sup>21</sup> Mit dem Haftkrankenhaus und dem Lager X betrieb die DDR-Geheimpolizei in unterschiedlichen Zeiträumen im „Dienstkomplex Freienwalder Straße“ noch zwei weitere eigenständige und speziell ausgerichtete Hafteinrichtungen.<sup>22</sup>

Was summierte Angaben über Todesfälle unter den Insassen dieser Haftstätten betrifft, so werden in der Literatur konkrete Zahlen bisher nur bezüglich des Gefängnisses erwähnt. Siegfried Rataizick, letzter Chef des Haftvollzugs des MfS, schrieb in einem realitätsfernen Rückblick auf die von ihm geleitete Abteilung XIV, daß sich in der „UHA Berlin-Hohenschönhausen“ zwischen 1951 und 1989 „sechs Menschen das Leben“ genommen hätten.<sup>23</sup> Dabei läßt der Stasi-Oberst a. D. offen, ob es sich bei den Suizidtoten nur um Untersuchungsgefangene oder auch um Angehörige der zeitweise drei Arbeitskommandos der UHA I<sup>24</sup> und eventuell auch noch um „Patienten“ des benachbarten HKH gehandelt hatte.<sup>25</sup> In auffälliger Weise verschweigt Rataizick in seinem

17 In ihren Aufzeichnungen schildert Wallach den verbotenen Sprachkontakt mit noch weiteren Wärttern. Wallach, Erica: Licht um Mitternacht. Fünf Jahre in der Welt der Verfeimten. Zürich 1967, S. 14 ff.

18 MfS AU 1/51, Bd. 1, Bl. 109/110.

19 MfS AU 1/51, Bd. 1

20 MfS AU 10/51, Bd. 2. Aus den Erinnerungen von Wallach ist zu entnehmen, daß weitere Wärter dienstlich gemäßregelt und entlassen wurden. Wallach: Licht, S. 33.

21 Erler: MGB, S. 45 ff.

22 Erler, Peter: „Lager X“. Das geheime Haftarbeitslager des MfS in Berlin Hohenschönhausen (1952–1974). Fakten – Dokumente – Personen. Mit einem ausführlichen Vorwort von Hans-Eberhard Zahn. (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 25/1997). Berlin 1997; Voigt, Tobias/Erler, Peter: Medizin hinter Gittern. Das Stasi-Haftkrankenhaus in Berlin-Hohenschönhausen. Mit einem Vorwort von Hubertus Knabe. Herausgegeben von der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Berlin 2011.

23 Rataizick, Siegfried: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS (Abt. XIV im MfS und in den BV). In: Grimmer, Reinhard/Irmler, Werner/Opitz, Willi/Schwanitz, Wolfgang (Hrsg.): Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS. Mit einem Plädoyer von Peter-Michael Diestel. 2 Bände. Berlin 2002, S. 517.

24 Voigt, Tobias: Arbeit in Stasi-Haft. Strafgefangenenarbeitskommando in der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin-Hohenschönhausen. In: ZdF, Ausgabe Nr. 36/2014, S. 90–127.

25 Die argumentativ nicht unterlegte Interpretation der Zahlenangaben von Rataizick unlängst durch Julia Spohr ist irreführend und nicht haltbar. Julia Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit. Das Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen 1951-1989. Göttingen 2015, S. 326, Fußnote 570.

Beitrag gleichfalls alle weiteren Todesfälle im zentralen Untersuchungsgefängnis, für die andere, nicht suizidale Beweggründe ursächlich waren.<sup>26</sup>

Nach gegenwärtigem Recherchestand des Autors verstarben in der UHA I in Berlin-Hohenschönhausen fünf Untersuchungshäftlinge.

Dem am 30. Oktober 1953 festgenommenen Henry L. unterstellte die Stasi laut Haftbeschluß „Zersetzungstätigkeit“, „antidemokratische Propaganda“ sowie „Rassen- und Mordhetze“. Bereits am 17. Juni des gleichen Jahres war der am 27. März 1900 in Quarnstedt geborene Ingenieur der Geheimpolizei durch seine politisch provokanten Reden aufgefallen. Die Belegschaft seines Betriebes hatte er zum Streik und zum demonstrativen Protest gegen die DDR-Regierung aufgefordert.<sup>27</sup> Im Kellergefängnis von Berlin-Hohenschönhausen, von den Insassen euphemistisch als „U-Boot“ oder „Hotel zur ewigen Lampe“ umschrieben, war L. durch eine bereits 1943 diagnostizierte Angina pectoris offensichtlich dem akuten Vernehmungsdruck und der belastenden Haftsituation physisch und psychisch nicht gewachsen. In der Nacht vom 22. auf den 23. November bekam er eine erste starke Herzattacke. Durch eine sofortige Verabreichung von Nitrangin-Tropfen konnte noch einmal Schlimmeres abgewendet und sein Kreislauf wieder stabilisiert werden. Bei einem weiteren Anfall am 20. Januar 1954 brachte das Medikament keine Hilfe mehr. Henry L. kollabierte und starb gegen 11.30 Uhr an einem Herzschlag.<sup>28</sup>

Geheimnisumwittert ist immer noch der Tod des ehemaligen hochrangigen FDJ-Funktionärs und Generalinspektors der Deutschen Volkspolizei Robert Bialek. So sind durch die systematische Verschleierungstaktik des MfS der genaue Zeitpunkt, die eigentliche Ursache und andere Details seines gewaltsamen Ablebens nach wie vor unbekannt.

Bialek, der bereits im Oktober 1948 wegen großer Differenzen unter anderem mit Walter Ulbricht und Erich Mielke aus dem Polizeidienst wieder ausschied, zur Bewährung auf untergeordnete Posten abgeschoben sowie nach weiteren konträren Auseinandersetzungen und Disziplinierungsversuchen 1952 aus der SED ausgeschlossen worden war, flüchtete nach dem 17. Juni 1953 mit seiner Familie nach West-Berlin. Von dort aus entlarvte der abtrünnig gewordene kommunistische Spitzenkader und nunmehrige Renegat mit seinen Insiderkenntnissen in aufsehenerregenden Interviews und Radiosendungen die kommunistischen Herrschaftspraktiken in der DDR. Großen Unmut riefen bei seinen früheren Genossen zudem der Übertritt zur SPD und seine klandestinen Aktivitäten als Mitarbeiter in deren Ostbüro hervor.<sup>29</sup>

Am Abend des 4. Februar 1956 tappte der ahnungslose Bialek in eine von der Hauptabteilung V/2 des MfS über mehrere Monate vorbereitete Falle. Auf einer für diesen Zweck arrangierten privaten Feier in einer Wohnung in Berlin-Wilmersdorf setzten zwei Geheime Mitarbeiter der Stasi den Regimekritiker und -gegner mit K.O.-Tropfen im Bier außer Gefecht und verschleppten ihn gegen 21.40 Uhr in einem bereitstehenden Pkw in den Ostteil der Stadt.

26 Genauso kritisch hinterfragt werden muß die Zahl von 149 Suizidversuchen für alle 17 MfS-Untersuchungsgefängnisse im Zeitraum von 1978 bis 1982, die Rataizick in seiner mit drei anderen Stasi-offizieren zusammengestellten Dissertationsschrift angibt. MfS JHS Nr: 234/84, Bl. 302. Für den Hinweis auf diese Quelle bedankt sich der Autor bei Andreas Engwert.

27 MfS AU 175/54, Bl. 4 ff.

28 MfS AS 135/79 Nr. 1536/53.

29 Siehe ausführlich: Herms, Michael/Noack, Gert: Aufstieg und Fall des Robert Bialek. Berlin 1998.

Aus dem vom Autor aufgefundenen, fragmentarischen Quellenmaterial und weiteren Indizien läßt sich schlußfolgern, daß Bialek um 23 Uhr im Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen eingeliefert wurde und vermutlich Stunden später an einer unbeabsichtigten Überdosierung des verabreichten Betäubungsmittels verstarb.<sup>30</sup>

Noch sind nicht alle Möglichkeiten zur endgültigen Schicksalsaufklärung in der Entführungsangelegenheit „Bialek“ erschöpft. Ein vermutlich entscheidender, aber schweiger Zeuge ist der Ex-Stasi-Mann Siegfried Rataizick. 1956 war er als Referatsleiter in der zentralen Untersuchungshaftanstalt in der Genslerstraße tätig. Der Obrist a. D., der offenbar immer noch über ein gutes Erinnerungsvermögen verfügt, hat sich bereits mehrfach detailliert zu seiner späteren Tätigkeit als „Gefängnischef“ des MfS geäußert.<sup>31</sup> Bei etwas gutem Willen könnte er bestimmt auch wichtige Hinweise zum Tod von Robert Bialek geben.

Zumindest noch eine weitere von der Stasi organisierte und durchgeführte Entführung endete für die betroffene Zielperson im Untersuchungsgewahrsam tödlich: Dr. Alexander Rudolfowitsch Truchnowitsch geriet als führender Funktionär des vom amerikanischen und britischen Geheimdienst unterstützten „Nationalen Bundes des Schaffens der Rußländischen Solidaristen“ (NTS) in das Visier der kommunistischen Sicherheitsorgane. Die Anfang der 1930er Jahre gegründete russische Emigrantenorganisation richtete unter anderem großdimensionierte Propagandaaktivitäten an die Angehörigen der Sowjetarmee in der DDR und rief diese zum Widerstand und zur Fahnenflucht auf.<sup>32</sup> An der Verschleppung von Truchnowitsch war eine vierköpfige MfS-Einsatzgruppe beteiligt. Am Abend des 13. April 1954 schlug diese ihr Opfer in einer West-Berliner Wohnung nach starker Gegenwehr brutal nieder und verbrachte es in den Ostteil der Stadt. Wenige Stunden nach seiner Übergabe an die „Freunde“ im Karlshorster Sperrgebiet starb der schwer am Kopf verwundete Truchnowitsch im KGB-Untersuchungsgefängnis in der Köpenicker Allee.<sup>33</sup>

Daß nicht noch mehr von der Stasi verschleppte Personen unmittelbar nach der Entführung zu Tode kamen, dürfte reiner Zufall sein. Nachweislich wurden drei weitere gewaltsam Verschleppte mit teilweise erheblichen Verletzungen in das Untersuchungsgefängnis in Berlin-Hohenschönhausen eingeliefert. So konnte am 8. Juli 1952 der verzweifelte Widerstand des aus Berlin-Lichterfelde gekidnappten Abteilungsleiters beim Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UfJ) Dr. Walter Linse von einem angeworbenen Kriminellen erst durch Pistolenschüsse in beide Beine gebrochen werden.<sup>34</sup>

---

30 Kellerhoff, Sven Felix: Stasimord nach 52 Jahren aufgeklärt. In: Welt online vom 7. April 2008; Grassmann, Philip: Letzte Spuren eines Generalinspektors. Das Schicksal des DDR-Regimegegners Robert Bialek könnte jetzt geklärt sein. In: Süddeutsche Zeitung vom 9. April 2008; Inhaftiert in Hohenschönhausen. Zeugnisse politischer Verfolgung 1945–1989. Katalog zur Dauerausstellung. Herausgegeben von Hubertus Knabe und Andreas Engwert für die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Berlin 2015, S. 54/55. Ausgeschlossen werden kann, daß – wie immer noch behauptet wird – Erich Mielke „Bialek in der DDR-Haft mehrfach vernommen haben soll“. Muhle, Susanne: Auftrag: Menschenraub. Entführungen von Westberlinern und Bundesbürgern durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Göttingen/Bristol 2015, S. 578.

31 Siehe zum Beispiel: Rataizick: Untersuchungshaftvollzug.

32 Zum NTS siehe zum Beispiel: Schломann, Friedrich-Wilhelm: NTS – die russische Exil- und Widerstandsorganisation. In: ZdF, Ausgabe Nr. 14/2003, S. 50–61.

33 Muhle: Auftrag, S. 64. Nach einer anderen Version erstickte der in einem Teppich eingewickelte Truchnowitsch bereits im Kofferraum des Entführungsfahrzeuges. [https://de.wikipedia.org/wiki/NTS\\_-\\_Bund\\_der\\_russischen\\_Solidaristen](https://de.wikipedia.org/wiki/NTS_-_Bund_der_russischen_Solidaristen).

34 Bästlein, Klaus: Vom NS-Täter zum Opfer des Stalinismus. Dr. Walter Linse – ein deutscher Jurist im 20. Jahrhundert. (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 27). Berlin 2008, S. 90.

Am 17. November 1955 wurde Werner Rieker zwangsweise in die DDR verbracht. Nach einer Verfolgungsjagd auf der Autobahn in der Nähe von Kassel traktierten die Häscher der Stasi den Agenten des dänischen Geheimdienstes so lange mit Holzknuten, bis er wehrlos zusammenbrach. Die Folge waren eine Schädelverletzung und eine Gehirnerschütterung, verschiedene Prellungen und Quetschungen sowie zwei Rippenbrüche.<sup>35</sup>

Auch Karl Behnisch stellte aus der Sicht des MfS eine feindliche Bedrohung dar. Er agierte seit 1953 als Mitarbeiter des französischen Geheimdienstes gegen die DDR und Polen. Bei seiner Entführung am 1. Oktober 1958 aus dem Gatower Forst in West-Berlin wurde er brutal mit Gummiknüppeln zusammengeschlagen und von einer Pistolenkugel in der linken Schulter getroffen.<sup>36</sup>

Ab 1959 kamen Personen, die bei ihrer Verhaftung durch die Stasi schwer verletzt worden waren und einer stationären Behandlung bedurften, in das Haftkrankenhaus des MfS.

Einen weiteren toten Untersuchungsgefangenen verzeichnen die Analen der UHA I am 22. Februar 1959. Dabei handelt es sich um den am 14. Oktober 1958 verhafteten Einzelbauern Paul Klann. Der am 14. Mai 1901 in Grünfelde geborene Klann stand der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR und insbesondere auch in der Landwirtschaft negativ gegenüber, was das LDPD-Mitglied in seinem Heimatdorf im Kreis Parchim gelegentlich auch in der Öffentlichkeit äußerte. Dazu kam, daß dem hochverschuldeten Landwirt, der mit dem Ablieferungssoll nicht nachkam, von der Maschinen-Traktoren-Station des Kreises der Drusch seiner Ernte verweigert wurde.

Daraufhin setzte er aus Frust gemeinsam mit seinem Sohn unter anderem zwei Getreidemieten und eine Rapsstrohmiete der örtlichen LPG in Brand.

Wie die überlieferten Unterlagen belegen, war sich Klann der juristischen Konsequenzen seiner Tat bewußt. Angesichts der Drohungen der MfS-Vernehmer hatte er große Angst, als Diversant zu einer langjährigen Zuchthausstrafe verurteilt zu werden und sah keinen Ausweg mehr. In dieser Situation strangulierte sich der 58jährige am 22. Februar 1959 gegen 2 Uhr in seiner Kellerzelle. Als Hilfsmittel diente ihm ein Taschentuch, welches er zuvor an der Metallverkleidung der Zentralheizung befestigt hatte.<sup>37</sup>

In den frühen Morgenstunden des 24. Oktober 1961 entzieht sich der am 25. Dezember 1904 in Berlin geborene Heinz Reimers einer drohenden mehrjährigen Zuchthausstrafe wegen gemeinschaftlicher „staatsgefährdender Propaganda und Hetze“ durch Strangulation. Der Konstrukteur des VEB Lokomotivbau-Elektrotechnische Werke Hans Beimler in Hennigsdorf wurde am 10. August 1961 in seiner Heimatstadt verhaftet und zwei Tage später in den Gefängnisneubau in Berlin-Hohenschönhausen eingeliefert.<sup>38</sup> Ihm machte die Stasi zunächst zum Vorwurf, gemeinsam mit einem Kollegen mehrfach das West-Berliner Notaufnahmелager Marienfelde aufgesucht und seine dort arbeitenden Schwägerin über „staatsfeindliche Aktivitäten“ an seiner Arbeitsstelle informiert zu

---

35 Muhle: Auftrag, S. 122 ff.

36 Die Verschleppung von Behnisch fand am 1. Oktober und nicht, wie Muhle schreibt, am 2. Oktober statt. Das richtige Datum wird unter anderem durch den Einlieferungsvermerk in der „Haftkladde“ des Gefängnisses Berlin-Hohenschönhausen belegt. Dort wurde Behnisch räumlich getrennt von den anderen U-Häftlingen in einer Sonderzelle (Nr. 72) in der ersten Oberetage der Haftanstalt untergebracht. Muhle: Auftrag, S.128, 195, 284; MfS Abt XIV, Nr. 16786; MfS AS 174/79, Nr. 2903/58.

37 Knabe/Engwert: Katalog, S. 134; MfS AU 463/59; MfS AS 212/79, Nr. 2981/58, Spohr, Haft, S. 326.

38 MfS AS 244/79, Nr. 3992/61; Knabe/Engwert: Katalog, S. 135; Spohr, Haft, S. 327.

haben. Bei den inkriminierten Aktivitäten handelte es sich unter anderem um eine Unterschriftensammlung für eine Resolution gegen die prekäre Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, an der sich Reimers und weitere Mitarbeiter seiner Abteilung aktiv beteiligt hatten.<sup>39</sup> Von ihm war bekannt, daß er keinen Hehl aus seiner ablehnenden Haltung gegenüber der SED und den politischen Verhältnissen in der DDR machte. So reihte er sich ohne zu zögern mit vielen anderen Betriebsangehörigen am 17. Juni 1953 in den Protestmarsch der Hennigsdorfer Werktätigen nach Berlin ein.<sup>40</sup> Aktuell-politische Geschehnisse und Entwicklungen besprach und diskutierte er seitdem in einem kleinen Kreis von Gleichgesinnten. Das MfS meinte, darin die Zusammenkünfte einer feindlichen Gruppe zu sehen. Zusätzlich belasteten Reimers Bücher, Fotos sowie Zeitungen und Zeitschriften aus der Zeit der NS-Diktatur, die er in seiner Wohnung aufbewahrt und teilweise an Kollegen ausgeborgt hatte. Auch im Fall von Reimers bleibt der eigentliche Grund oder der Anstoß für seine Verzweiflungstat unbekannt. Seine starken Bauchschmerzen wurden im Gefängnis mit den üblichen Medikamenten und anderen Mitteln, wie Tee, behandelt. Vorübergehend bekam er zum Frühstück und zum Abendbrot eine Butterzulage sowie täglich einen halben Liter Milch. Darüber hinaus erhielt er die Erlaubnis, sich auch tagsüber hinlegen zu können. Noch am 19. Oktober suchte Reimers den Gefängniszahnarzt auf. Den Suizid realisiert er mit Hilfe eines vom Bettlaken abgerissenen und zur Schlinge geknoteten Stoffstreifens, der an der auf dem Zellentisch aufgerichteten Pritsche befestigt war.



*Aufnahme der Zelle von Heinz Reimers nach seinem Suizid. (Oktober 1961). Quelle: BStU*

Die Verfolgungsgeschichte von Wolfgang Jahn wurde von Stefan Appelius ausführlich in einem Artikel dargestellt.<sup>41</sup> Was den Sterbeort des am 5. Februar 1910 in Yokohama geborenen Bundesbürgers betrifft, so wurde der ausgewiesene Wissenschaftler und anerkannte Rechercheur durch die Vertuschungspraktiken der Stasi jedoch auf eine falsche Spur geführt.

Der in Berlin-Charlottenburg polizeilich registrierte Jahn war als Mitarbeiter der Firma „Fröhlich Reisen“ aus Hannover an den Fluchthilfeaktivitäten seines Chefs an der bulgarischen Schwarzmeerküste beteiligt. Gleichzeitig soll er bei seinen Aufenthalten im Balkanland reges Interesse an den genauen Standorten von Industrieanlagen gezeigt haben. Jahn fällt durch seine vielfältigen Kontakte zu DDR-Touristen bald dem bulgarischen Staatssicherheitsdienst auf. Dieser bearbeitet Jahn in Abstimmung mit dem MfS als Agent des Bundesnachrichtendienstes. Am 12. September 1962 wird er dann im Ho-

Der in Berlin-Charlottenburg polizeilich registrierte Jahn war als Mitarbeiter der Firma „Fröhlich Reisen“ aus Hannover an den Fluchthilfeaktivitäten seines Chefs an der bulgarischen Schwarzmeerküste beteiligt. Gleichzeitig soll er bei seinen Aufenthalten im Balkanland reges Interesse an den genauen Standorten von Industrieanlagen gezeigt haben. Jahn fällt durch seine vielfältigen Kontakte zu DDR-Touristen bald dem bulgarischen Staatssicherheitsdienst auf. Dieser bearbeitet Jahn in Abstimmung mit dem MfS als Agent des Bundesnachrichtendienstes. Am 12. September 1962 wird er dann im Ho-

39 Mit Reimers wurden vier weitere Konstrukteure und ein leitender Ingenieur aus seiner Abteilung verhaftet. Seine Kollegen wurden am 25. Januar 1962 durch das Bezirksgericht Potsdam zu Strafen zwischen fünf und neunzehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Fricke, Karl Wilhelm: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation. Köln 1979, S. 610.

40 MfS AU 16144/62; Über die „Provokationen in Hennigsdorf“ wurden auch der Staatsratsvorsitzende der DDR Walter Ulbricht und der SED-Sekretär für Sicherheitsfragen Erich Honnecker informiert. MfS ZAIG 454, Bl. 1 ff.

41 Appelius, Stefan: Einwandfrei Lungenembolie?. In: ZdF 2014, H. 35, S. 103 ff.

tel Olymp am „Sonnenstrand“ bei Burgas verhaftet und nach Untersuchungshaft im Sofioter Staatssicherheitsgefängnis am 24. Januar 1963 wegen „Menschenhandels“ und Industriespionage in einem Schauprozeß zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt.

Da man von einer Befragung Jahns weitere Erkenntnisse über den BND und die Strukturen der Fluchthilfeorganisationen erwartete, erwirkte das MfS im Spätsommer 1963 seine Überstellung als „Zeuge“ in die DDR. In Berlin wird er zunächst im Stasi-Untersuchungsgefängnis in der Magdalenenstraße (UHA II) untergebracht. Nach der von Appelius in den Stasi-Unterlagen aufgefundenen Todesurkunde starb Jahn auch in dieser Haftanstalt, was aber nicht der Fall war.

Aus zwei Quellen – Haftkladde und Haftindex – ist ersichtlich, daß er am 13. September 1963 in das U-Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen verlegt wurde.<sup>42</sup> Dort fanden intensive Befragungen des „Strafgefangenen“ bezüglich seiner früheren und aktuellen Anbindung bei deutschen, japanischen und amerikanischen Diensten statt. Wie ein Aktenvermerk vom 24. Februar 1964 belegt, waren die Vernehmer der HA IX mit ihren Arbeitsergebnissen aber nicht zufrieden. Jahn gab letztlich nur zu, was schon bekannt war. Unaufgeklärt ist, was im folgenden Monat mit ihm geschah. Jahns Tod am 25. März 1964 ist sowohl in der Haftkladde als auch im Haftindex der UHA I mit dem Eintrag „verstorben“ vermerkt. Jahn litt an starken Durchblutungsstörungen. Ob dieses Krankheitsbild bei der Eingangsuntersuchung im Stasi-Gewahrsam diagnostiziert und möglicherweise dementsprechend medikamentös behandelt wurde, kann nach vorliegender Aktenlage nicht beantwortet werden. Laut Obduktionsbericht verstarb der 53jährige an einer massiven beidseitigen Lungenembolie (Lungeninfarkt) in Kombination mit einer Oberschenkelvenenthrombose.<sup>43</sup> Bei Jahn handelt es sich höchstwahrscheinlich um den letzten in der UHA I verstorbenen Untersuchungshäftling.

Wie irreführend die Einträge in den Registrierunterlagen der UHA I mitunter auch sein können, zeigt die Recherche nach dem Ableben des Untersuchungsgefangenen Karl Block. Aus der Kladde der Haftanstalt geht hervor, daß ihn der Tod im zentralen MfS-Gefängnis ereilte.<sup>44</sup> Dagegen verweist ein Vermerk im analog strukturierten, aber zu einem späteren Zeitpunkt angelegten Index der UHA I darauf, daß die Vita von Block im HKH endete: „Haftkrankenhaus verstorben“.<sup>45</sup> Nachforschungen ergaben letztendlich, daß die Angaben in beiden Gefängnisbüchern falsch sind und der Rentner aus Berlin-Adlershof an einem ganz anderen Ort aus dem Leben schied.

Geboren wurde Karl Block am 11. Februar 1901 in Hamburg<sup>46</sup> Seinen Lebensunterhalt verdiente der ausgebildete Drogist als ungelernter Arbeiter sowie als Schauspieler, Kabarettist und Vortragskünstler. Bereits als junger Mann engagierte er sich im linken Milieu. 1923 nahm er am Hamburger Aufstand teil. Maßgeblich beeinflußt durch den Schauspieler Alexander Granach trat er 1929 in die Kommunistische Partei ein. Wegen der Beteiligung an illegalen Aktivitäten war er von Ende 1933 bis Anfang Mai 1945 in verschiedenen Verwahreinrichtungen des NS-Regimes inhaftiert.

Nach dem Ende der Hitler-Diktatur leitete er bis 1947 den Ausschuß „Opfer des Faschismus“ in Güstrow und danach unter anderem als Sendeleiter kurzzeitig den Landesradiosender Mecklenburg in Schwerin. 1950 stellte das Staatliche Rundfunkkomitee der DDR in Berlin das SED-Mitglied Block als Inspizienten und Sprecher ein. Gleichzeitig

42 MfS Abt XIV, Nr. 16791; MfS Abt XIV, Nr. 16766.

43 MfS AU 136/90; MfS AP 7357/73; Archiv HUB, Gerichtsmedizin/Charite, Sektionsprotokoll 243/64.

44 MfS Abt XIV, Nr. 16787.

45 MfS Abt XIV, Nr. 16764.

46 Zur Biographie und Haftgeschichte siehe ausführlich: MfS AU 290/90 und MfS HA IX 24281.

arbeitete er weiterhin als Kabarettist und Schauspieler. So wirkte er hauptsächlich als Kleindarsteller in etwa 20 Filmen der DEFA mit.

1959 mußte Block seine berufliche Tätigkeit aufgeben und wurde invalidisiert. Grund dafür war eine fortschreitende Krebserkrankung und die dadurch notwendig gewordene operative Entfernung des Kehlkopfes. Zu dieser Zeit hatte Block bereits eine kritische Haltung zu verschiedenen Aspekten der SED-Partei politik und zu einigen Entwicklungstendenzen in der DDR entwickelt. Dies betraf unter anderem die innerdeutschen Beziehungen, die sozialistische Planwirtschaft, das restriktive Vorgehen gegen den Mittelstand und die damit im Zusammenhang stehende Erweiterung des staatlichen Sektors sowie die Kulturpolitik.

Ab September 1959 traf sich Block regelmäßig mit seinem alten Haftkameraden aus dem KZ Sachsenhausen, Walter Schönwetter, in West-Berlin. Schönwetter, der mittlerweile im Dienste des CIA stand, mußte angeblich aus der DDR fliehen<sup>47</sup>, weil er der SED-internen Oppositionsgruppe um Karl Schirdewan und Ernst Wollweber nahe stand. Bei den Zusammenkünften in verschiedenen Gaststätten informierte Block den Geheimdienstresidenten hauptsächlich über die politischen Auffassungen von Personen aus dem gemeinsamen Bekanntenkreis und über die Situation unter den ehemaligen „antifaschistischen Widerstandskämpfern“. Besonders interessierte Schönwetter die Haltung der DDR-Bevölkerung zur forcierten Bildung von Genossenschaften in der Landwirtschaft. Für seine Auskünfte und die Übernahme konkreter Aufträge, so zum Beispiel die Kontaktabklärung zu einem ihm bekannten Rundfunkregisseur, erhielt der Invalidenrentner von Schönwetter mehrfach größere Geldsummen.<sup>48</sup>

Am 22. Juni 1960 wird Block unter Spionageverdacht vom MfS festgenommen und zwei Tage später in das „U-Boot“ eingeliefert. In der UHA I vernehmen ihn erfahrene Offiziere der HA IX/2 tagelang bis in die tiefe Nacht hinein. Die anfänglich vorge täuschte Unwissenheit mußte er bald aufgeben. Er zeigte sich zutiefst beschämt und reumütig. Deprimiert von der Lage, in die er sich hineinmanövriert hatte, äußerte er mehrfach Suizidgedanken.<sup>49</sup>

Zusätzlich belastete ihn sein außerordentlich schlechter Gesundheitszustand. Durch den Verlust des Kehlkopfes bereitete es ihm große Schwierigkeiten, über einen längeren Zeitraum auch nur annähernd verständlich zu sprechen. Während der Untersuchungshaft wucherte das Krebsgeschwür in der Halsgegend weiter. Es ist anzunehmen, daß Block deswegen vom 15. April 1961 bis zum 16. Mai 1962 im HKH therapiert wurde.<sup>50</sup> Da eine entsprechende Haftkrankenakte im Archiv des BStU nicht überliefert ist<sup>51</sup>, gibt es für eine eventuell durchgeführte Krebsbehandlung aber keinen eindeutigen Quellenbeleg. Dagegen ist dokumentiert, daß mit Block, der aus der Sicht des MfS noch immer „nicht im vollen Umfang geständig“<sup>52</sup> war, im Zeitraum von Mai bis Juli 1961 – also

47 Walter Schönwetter (1900 bis 1964) arbeitete bis 1954 im Amt für Zoll- und Warenkontrolle beim Ministerrat der DDR. Nach seiner Entlassung aus bisher nicht geklärten Gründen war er Invalidenrentner. Ende November 1958 fuhr er auf Einladung norwegischer Sachsenhausenhäftlinge zur Kur nach Oslo und kam von dort nicht wieder zurück. Email von Andreas Herbst vom 7. Oktober 2015 an den Autor.

48 In einer öffentlichen Rede vor dem Zentralkomitee der SED erwähnt Erich Mielke Schönwetter im Zusammenhang mit vom MfS „festgenommenen Spionage- und Agentengruppen“. Diskussion zum Bericht des Genossen Walter Ulbricht über den XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der Deutschen Demokratischen Republik. 14. Tagung des ZK der SED. 23. bis 26. November 1961, o. O. (Ost-Berlin) 1961, S. 307 f.

49 MfS AU 290/90, Bd. 2, Bl. 353.

50 MfS Abt XIV, Nr. 16809.

51 Mündliche Auskunft von Ulrich Müller, Sachgebietsleiter im Referat AU 6 in der Behörde des BStU, von 23. September 2015 an den Autor.

52 MfS HA XX 12153, Bl. 193.

während seines HKH-Aufenthaltes – weitere Vernehmungen durchgeführt wurden.<sup>53</sup> Ein abschließender Bericht in Vorbereitung für das bevorstehende Justizverfahren konstatiert, daß die Krebserkrankung des Untersuchungsgefangenen „das Stadium der Unheilbarkeit erreicht hat.“<sup>54</sup>

Ohne Berücksichtigung dieses Umstands fand vom 18. bis zum 21. Mai 1962 eine dreitägige nichtöffentliche Hauptverhandlung gegen Block und weitere Mitangeklagte vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts in Potsdam statt. Während des Prozesses wurde ihm wegen seiner Schwerhörigkeit und seines Sprachhandicaps ein Sitzplatz außerhalb des mit einer Barriere abgetrennten Bereichs für die Angeklagten unmittelbar vor dem Richtertisch zugewiesen.

Fatalerweise begünstigte diese Entscheidung des Gerichts Block bei der Realisierung seines mehrfach angedeuteten Suizidvorhabens am 23. Mai 1962. An diesem Tag sollte Oberrichter Hermann Wohlgetan das Urteil gegen die Angeklagten verkünden.

Nachdem Block vor der Sitzungseröffnung an seinen Platz im Verhandlungssaal geführt worden war, nutzte er gegen 7.55 Uhr einen Moment der Unaufmerksamkeit des ihn beaufsichtigenden MfS-Wachmanns der Abteilung XIV aus. Blitzschnell lief er zu einem offenstehenden Fenster und stürzte sich kopfüber in den etwa zehn Meter tiefer gelegenen Hof des Gerichtsgebäudes hinab. Durch den Aufprall auf eine Steinkante gab Block nur noch geringe Lebenszeichen von sich. Er starb kurz darauf während der Fahrt mit einem Sanitätswagen der Staatssicherheit in das Bezirkskrankenhaus Potsdam.<sup>55</sup>

#### *Exkurs Strafgefangenenarbeitskommando*

Wenig erfolgreich verliefen bisher die Recherchen nach eventuellen Todesfällen unter den Angehörigen der drei Strafgefangenenarbeitskommandos (SGAK) im Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen.<sup>56</sup> Zu dieser speziellen Häftlingsgruppe aus verurteilten Frauen und Männern, die räumlich getrennt von den Untersuchungsgefangenen untergebracht war, gehörten vielfach Personen, die aus operativen Erwägungen unter spezieller Beobachtung und Kontrolle des MfS standen oder aus anderen außerordentlichen Gründen im Strafvollzug der Volkspolizei nicht eingewiesen werden konnten. Im Einzelfall waren die Betroffenen in der UHA I jahrelang als isolierte Sonderhäftlinge weggesperrt. Das betraf zum Beispiel Spione westlicher Geheimdienste, straffällig gewordene ehemalige Offiziere der Stasi und Opfer von Menschenraubaktionen.

Leider konnten im Archivbestand des BStU bisher keine Ein- und Abgangsbücher oder andere auswertbaren Registrierunterlagen ermittelt werden, auf deren Grundlage eine namentliche Auflistung aller SGAK-Angehörigen in der UHA I mit den dazugehörigen Haftdaten zusammengestellt werden könnte. Einzelne aufgefundene Archivmaterialien aus dem Verantwortungsbereich SGAK der Abt. XIV mit Angaben über Häftlinge betreffen lediglich begrenzte Zeiträume – zum Beispiel Monatsstatistiken – oder enthalten keine konkreten Angaben über die Verweildauer im Kommando.

Ausgehend von dieser unbefriedigenden Informationslage können bisher auch keine konkreten Aussagen über alters-, krankheits-, suizidal- oder unfallbedingte Todesfälle unmittelbar in den Verwahrräumen bzw. an den Arbeitsplätzen der SGAK in Berlin-

---

53 MfS HA XX 10502, Teil 2, Bl. 402 ff.

54 MfS HA XX 12153, Bl. 195. Der „Schlußbericht“ für das Untersuchungsverfahren der HA IX/2 ist auf den 6. November 1961 datiert. MfS HA IX 24281.

55 MfS AU 290/90, Bd. 2, Bl. 587 ff.

56 Siehe ausführlich: Voigt: Arbeit.

Hohenschönhausen getroffen werden. Über zwei Sonderhäftlinge, die nach mehrjähriger Strafhaft in der UHA I im Haftkrankenhaus verstorben sind, soll weiter unten berichtet werden.

### *Exitus (letalis) im Haftkrankenhaus des MfS von 1959 bis 1989*

Das 1959 auf dem Gelände der UHA Berlin-Hohenschönhausen (HKH) eröffnete Haftkrankenhaus gehörte nicht zur Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Abteilung XIV.<sup>57</sup> Es hatte zunächst den Status einer eigenständigen Abteilung und wurde ab 1974 als Unterabteilung dem Zentralen Medizinischen Dienst des MfS unterstellt.

Innerhalb der Staatssicherheit fungierte es als eigenständige, spezialisierte Hafteinrichtung. Es war für alle siebzehn ministeriumsverwalteten Untersuchungsgefängnisse und für das Lager X zuständig. Direkt in das HKH kamen verhaftete Personen, die zum Beispiel bei gescheiterten „Republikfluchtversuchen“, behandlungsintensive Verletzungen durch Granaten, Handfeuerwaffen, Minen und Selbstschußanlagen erlitten hatten.

Wie in all ihren Gefängnissen erfaßte die Staatssicherheit auch im Haftkrankenhaus die Anwesenheit der erkrankten, verletzten oder zur psychiatrischen Begutachtung überwiesenen Häftlinge in genormten Registrierbüchern (Kladden). Gleichfalls legte sie für jeden Insassen des HKH eine gesonderte Haftakte mit der entsprechenden Krankengeschichte und dem Behandlungsverlauf an. Nach einer ersten Auswertung dieser Unterlagen<sup>58</sup> kann man auch bei den Haftkrankenhaus-Patienten von einer minimalen Letalitätsrate ausgehen. Bisher konnten unter den 3173 stationär aufgenommenen Gefangenen sieben Verstorbene ermittelt werden. Eine weitere Person starb offenbar kurz nach der Einlieferung in das Stasi-Spital.<sup>59</sup> Auffällig ist, daß allein vier der Betroffenen in der kurzen Amtszeit des exzentrischen Arztes und Mielke-Intimus Wolfgang Dorr, bis 1962 erster Leiter des HKH, aus dem Leben geschieden sind.<sup>60</sup> Wie bei der UHA I sind gleichfalls die konkreten Todesfälle im HKH unterschiedlich intensiv ausrecherchiert.

So sind auch zum Ableben von Erna T. weitere Ursachenforschungen erforderlich.<sup>61</sup> Die am 12. September 1921 in Berlin geborene Hausfrau aus dem Prenzlauer Berg war seit etwa 1957 für einen Residenten des französischen Geheimdienstes SEDCE in West-Berlin tätig. In dessen Auftrag unternahm sie regelmäßig Kurierfahrten zu angeworbenen „Informationsquellen“ in verschiedenen Städten der DDR.

Am 10. Juli 1959 wurden Erna T., ihr Ehemann und eine weitere Frau von der Hauptabteilung II/3 unter dem Verdacht der Spionage verhaftet und einen Tag darauf in die UHA I eingeliefert. Dort versuchte sie nach Kräften die von den Vernehmern vorgebrachten Vorwürfe zu leugnen und legte letztendlich nur ein Teilgeständnis ab. Laut Schlußbericht des Oberleutnants Geier von der Hauptabteilung IX/1 vom 5. Oktober 1959 verzögerte ihr widerspenstiges Verhalten „eine umfassende Aufklärung ihrer Straftat und den Abschluß des Ermittlungsverfahrens“.<sup>62</sup> Was in den folgenden Tagen mit Erna T. geschah, ist noch unklar. Erlitt sie etwa einen körperlichen Kollaps oder unternahm sie einen Selbsttötungsversuch, nachdem sie von der bereits feststehenden Strafhöhe im bevorstehenden Geheimprozeß erfahren hatte? Dazu kamen die ständigen

---

57 Zum Haftkrankenhaus siehe ausführlich: Voigt/Erler: Medizin.

58 Berücksichtigt werden muß allerdings, daß es in den Kladden offensichtlich einige Fehlstellen gibt. So wurde zum Beispiel Erwin Neumann bei der Aufnahme nicht erfaßt.

59 Die in der Dissertationsschrift von J. Spohr erwähnten drei Suizide hat es nach Auffassung des Autors nicht gegeben. Spohr, Haft, S. 326.

60 Voigt/Erler: Medizin, S. 38 und 62 ff. In der zitierten Publikation blieb Erwin Neumann und N. N. unberücksichtigt.

61 MfS AU 388/60; MfS AS 219/79 Nr. 3205/59.

62 MfS AU 388/60, Bd. 4 Beiakten, Bl. 88.

Sorgen um das ungewisse Schicksal der beiden halbwüchsigen Kinder. Nach den vorliegenden Angaben befand sich die offensichtlich schwer erkrankte oder schwerverletzte Frau vom 16. Oktober bis zum 13. November 1959 im Krankenhaus der Volkspolizei in der Scharnhorststraße 13 in Berlin-Mitte.<sup>63</sup> Danach wurde sie in das HKH des MfS überführt, wo sie im Alter von 38 Jahren am 18. November 1959 um 5.30 Uhr morgens verstarb.<sup>64</sup>

Philipp Arand geriet durch die Postkontrolle der Abteilung N (Nachrichten) in den Fokus der Staatssicherheit.<sup>65</sup> Der streng gläubige Katholik wurde am 31. August 1901 in der am Jakobusweg gelegenen Gemeinde Uder im Eichsfeld geboren und gehörte als Laie dem Dritten Orden der Heiligen Franziskaner an. 1945 trat er der Liberaldemokratischen Partei bei, wechselte aber bereits 1947 zu den Christdemokraten. Seinen Lebensunterhalt verdiente er als Gartenmeister im Katholischen Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ in Erfurt. Arand war Ansprechpartner für kirchliche Würdenträger aus West-Berlin, wie zum Beispiel Prälat Johannes Zinke, die zu ihm auch brieflichen Kontakt unterhielten. Anlässlich des 78. Deutschen Katholikentags im August 1958 machte er außerdem die Bekanntschaft von Pater Gerlich. Der Kirchenmann aus Berlin-Charlottenburg und ein weiterer bei den Gesprächen anwesender Studienrat forderten ihn auf, regelmäßig über politische und wirtschaftliche Geschehnisse bzw. spezielle Vorkommnisse aus seinem heimatlichen Umfeld zu berichten. Nach Erfurt zurückgekehrt, weihte Arand seine Arbeitskollegin Liesbeth B., mit der er ein intimes Verhältnis unterhielt, in sein Vorhaben ein. Ihr diktierte er in den folgenden Monaten mehrere an verschiedene Adressen in West-Berlin gerichtete Berichte – so auch über die Verhaftung zweier Geistlicher –, die sie mit dem fingierten Namen „Werner“ unterschrieb. Am 14. Juni 1960 gegen ein Uhr morgens wurde Arand in seiner Wohnung festgenommen. Bei der konspirativen Verhaftung wiesen sich die MfS-Mitarbeiter der Bezirksverwaltung Erfurt nicht als Stasi-Angehörige, sondern als Kriminalpolizisten aus. Laut dem Haftbeschluß vom Vortag warf die Stasi dem Schwerbehinderten die „Sammlung von Nachrichten“ sowie „Staatsgefährdende Propaganda und Hetze“ (Paragraph 15 und 19 Straffänderungsgesetz) vor. Schwerwiegend erwies sich der Umstand, daß es sich bei den Empfängerangaben der meisten Briefsendungen um Deckadressen des britischen Radiosenders BBC London handelte. Nicht geklärt werden konnte anhand der eingesehenen Unterlagen, wie die Vernehmer und das Wachpersonal des Stasi-Gewahrsams in Erfurt mit dem äußerst labilen Gesundheitszustand des Beschuldigten umgegangen sind oder ob sie eventuell zu einer weiteren Destabilisierung desselben beigetragen haben. Belegt ist, daß sich Arands Zustand nach fünf Tagen im Untersuchungsgefängnis in der Andreasstraße 37 soweit verschlechtert hatte, daß er nicht mehr vernehmungsfähig war. Am Morgen des 22. Juni 1960 wurde er dann nach Berlin in das Haftkrankenhaus gefahren. Dort verstarb Philip Arand am 11. Juli 1960 um 14.10 Uhr aus bisher noch unbekanntem Gründen.<sup>66</sup>

Den in Halle an der Saale wohnenden Franz Borges nahm das MfS zunächst wegen „Vorbereitung zum illegalen Verlassen der Republik“ in Haft.<sup>67</sup> Borges, Jahrgang 1899, arbeitete bis 1945 als Inspektor auf verschiedenen Gütern in Sachsen-Anhalt. Durch ein Augenleiden blieb dem an der Landwirtschaftsschule in Quedlinburg ausgebildeten Agronom der Kriegseinsatz erspart. Infolge seines politischen Engagements für die Hitler-Diktatur – in seinem Heimatdorf wirkte Borges unter anderem als NSDAP-Kassenleiter

63 MfS AS 219/79 Nr. 3205/59, Bl. 1; MfS Abt XIV, Nr. 16809.

64 Ebd.

65 MfS BV Erfurt AOP 118/60; Ebd., AU 118/60.

66 MfS Abt XIV, Nr. 16809.

67 MfS Abt. XIV 14264; MfS AU 164/61.

und Bauernführer – wurde er im Oktober 1945 vom NKWD verhaftet und für fast drei Jahre im Speziallager Mühlberg interniert. Nach der Haftentlassung war er dann wieder in seinem Beruf tätig. Obgleich er nicht mit der gesellschaftlichen Entwicklung in der „Ostzone“ sympathisierte, trat er 1949 in die systemkonforme Demokratische Bauernpartei Deutschlands und ein Jahr darauf in die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft ein. Ab 1950 leitete er das Volkseigene Gut (VEG) Gröbers bei Halle. Als Direktor des staatlichen Agrarbetriebs hatte er jedoch keine glückliche Hand. 1958 setzte ihn der Rat des Bezirkes Halle wegen Mißwirtschaft ab. Als Begründung wurden „Nichterfüllung der Staatsplanaufgaben“ und „außerplanmäßige Verluste“<sup>68</sup> angeführt. Danach war die Erwerbsbiographie Borges monatelang durch die ärztliche Behandlung seines Herzleidens unterbrochen. Zusätzlich erkrankte der Inhaber eines Schwerbeschädigtenausweises an Tbc. Enttäuscht vom barschen, aus seiner Sicht ungerechten Umgang mit ihm und zunehmend resigniert suchte er ab 1958 nach einer neuen beruflichen Perspektive. Sein Wunsch war es, in einer Leitungs- oder Verwaltungsfunktion in einer westdeutschen Agrarfirma zu arbeiten. Entsprechende Bewerbungsschreiben versandte er über seinen Bruder in West-Berlin, der auch die Rückantworten erhielt.

Am 23. Juni 1960 fährt Borges erneut in die geteilte Stadt. Bei sich trägt er mehrere Briefe, die an landwirtschaftliche Betriebe in der Bundesrepublik adressierte waren. Auf dem S-Bahnhof Baumschulenweg gerät er durch Zufall in eine Routinekontrolle der Volkspolizei, die ihn nach Auffinden der verdächtigen Postsachen sofort verhaftet und an den Staatssicherheitsdienst übergibt.<sup>69</sup> Bei den Verhören in der UHA I konzentrieren sich die Vernehmer der HA IX/3 neben der geplanten „Republikflucht“ auf die bereits mehrere Jahre zurückliegenden Geschehnisse im VEG Gröbers. Sie unterstellen Borges die „völlige Desorganisation des Gutes“ und in diesem Kontext bewußte „Schädlingstätigkeit“.<sup>70</sup> Anfang Dezember 1960 übergibt das MfS die erstellten Verfahrensunterlagen zur Anklageerhebung an die Staatsanwaltschaft in Halle. Was danach mit Borges geschah, warum sich sein Gesundheitszustand so rapide verschlechterte und was das medizinische Personal der Stasi dagegen unternahm, kann auch in diesem Fall wegen der fehlenden Quellenbelege nicht rekapituliert werden. Am 27. Januar 1961 wurde er in das HKH eingeliefert. Am Tag darauf verstarb Borges um 12.05 Uhr an Kreislaufstörungen und Gehirnblutungen.<sup>71</sup>

Den am 23. Februar 1913 geborenen Kraftfahrer Eduard Gorsler aus Berlin-Weißensee verhaftete das MfS am 6. Dezember 1960. Nach einem kurzen Zwischenstopp in der UHA II wurde er am Tag darauf in das Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen eingeliefert. Bereits bei der ersten Vernehmung in der Magdalenenstraße gestand er, seit 1954/55 zu Mitarbeitern eines amerikanischen Geheimdienstes in Kontakt gestanden zu haben. Ab 1956 lieferte er dann unter dem Decknamen „Stückstein“ monatlich Informationen über „sowjetische Dienststellen“, Betriebe in der DDR und deren Personal. Nach eigenen Aussagen hatte er zudem eine Funkausbildung erhalten. Für die Nachrichtenübermittlung „im sogenannten Ernstfall“ standen ihm ein entsprechendes Gerät und Geheimtinte zur Verfügung.<sup>72</sup> Am 31. Januar 1961 kam Gorsler aus bisher noch unbekanntem Gründen zur stationären Behandlung in das HKH. Ohne große Rücksicht auf seinen offensichtlich schlechten Gesundheitszustand wurden die Verhöre auch

68 MfS AU 164/61, Bd. 1, Bl. 154.

69 Borges kommt am 24. Juni 1960 zunächst in die UHA II in der Magdalenenstraße. Kurze Zeit darauf wird er in die UHA I überführt. Auffällig ist, daß er in den Kladden und Indexen des zentralen Untersuchungsgefängnisses des MfS nicht erfaßt ist. MfS Abt XIV, Nr. 16608, 16764 und 16786.

70 MfS AU 164/61, Bd. 1, Bl. 17 und 33.

71 MfS Abt XIV, Nr. 16608; MfS AU 164/61, Bd. 2, Bl. 161.

72 MfS AU 387/61, Bd. 1.

dort fortgesetzt. Bei der Befragung am 16. Februar 1961 ging es zum Beispiel von 8 bis 13 Uhr um die Bezahlung seiner „Spionagetätigkeit“. Dabei nannte er Geldbeträge von „20 000.- bis 25 000.- DM der Deutschen Notenbank“ und „etwa 8 000.- Westmark.“<sup>73</sup> Einige Tage später schloß die HA IX den Untersuchungsvorgang ab. Der Prozeß gegen Gorsler sollte vor dem Bezirksgericht Gera stattfinden. Dazu kam es jedoch nicht mehr. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kollabierte der stark geschwächte Gorsler nach dem Lesen seiner Anklageschrift. Am 26. April 1961 gegen 23 Uhr begann er sich zu übergeben.<sup>74</sup> Kurz nach Anbruch des nächsten Tages verstarb der Untersuchungsgefangene an einem Herzinfarkt.<sup>75</sup>

Als die Stasi Fred Wieseke in die UHA I überstellen ließ, hatte er bereits über elf bittere Haftjahre hinter sich. Geboren wurde er am 1. März 1931 im sorbischen Weißwasser.<sup>76</sup> Dort besuchte er ab 1937 die Volks- und Oberschule und erlernte bei einem privaten Radiomeister den Beruf eines Rundfunkmechanikers. Das Studium an einer Ingenieurschule in Berlin mußte er aus finanziellen Gründen nach einigen Monaten wieder abbrechen. Ab Dezember 1950 arbeitete er dann im VEB Sachsenwerk Radeberg bei Dresden. Obwohl er im gleichen Jahr in die FDJ eintrat, charakterisierte das MfS Wieseke nachträglich als „ein[en] ausgesprochene[n] Feind unseres Staates und seiner Gesellschaftsordnung.“<sup>77</sup> 1951 ließ er sich zur Spionage für das Amt Blank, den Vorgänger des westdeutschen Bundesministeriums der Verteidigung, anwerben. Für seine Auftragsgeber berichtete er u. a. über das streng geheime funktechnische Entwicklungsprojekt „Spinne“. Zwei Jahre später flog der Agentenring auf und das Bezirksgericht Dresden verurteilte Wieseke nach über vier Monaten Untersuchungshaft am 14. August 1953 zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Eigentlich hatte die Abteilung IX der MfS-Bezirksverwaltung Dresden in ihrem Abschlußbericht des Untersuchungsvorgangs für ihn sogar die Verhängung der Todesstrafe empfohlen. Warum dieser Vorschlag der Staatssicherheit nicht umgesetzt wurde, ist aus den eingesehenen Akten nicht ersichtlich. Zum Vollzug mußte er in das Zuchthaus Brandenburg-Görden, wo er als Schneider tätig war. Das Anstaltspersonal nahm Wieseke als zur Gruppenbildung neigenden „verstockten Provokateur“ wahr, bei dem Fluchtgefahr bestand.<sup>78</sup> 1963 erkrankte er an Tuberkulose.<sup>79</sup> Wahrscheinlich war dieser Umstand ausschlaggebend für die Amnestierung des „Langstrafers“. Am 1. September 1964 kam er durch einen Gnadenakt des Staatsrates, welcher die Haftdauer auf fünfzehn Jahre herabsetzte, vorfristig wieder frei und wurde in seine Heimatstadt Weißwasser entlassen. Nach seinen konfrontativen Erlebnissen mit dem sozialistischen Verfolgungs- und Strafsystem und der Grenzschließung in Berlin kam für Wieseke ein Leben in der DDR nicht mehr in Frage. Seine Übersiedlung in den Westen war beschlossene Sache. Zunächst bemühte er sich bei der zuständigen Abteilung Inneres mehrfach um eine offizielle Ausreise. Da seine Anträge aber immer wieder abschlägig entschieden wurden, wandte er sich unter einem noch in Brandenburg-Görden vereinbarten Tarntext an seinen ehemaligen Haftkameraden Horst Eckert um Hilfe. Eckert betrieb mit zwei anderen Ex-Gefangenen mittlerweile eine kleine Fluchthilfe-Organisation in West-Berlin und begann nach Erhalt der chiffrierten

---

73 MfS AU 387/61, Bd. 1, Bl. 104.

74 Voigt/Erlor: Medizin, S. 38.

75 Ebd.; MfS Abt XIV, Nr. 16809.

76 MfS AU 16965/65.

77 Ebd., Bd. 3, Bl. 214.

78 MfS AU 16965/65, Bd. 12, Bl. 3.

79 Die Tbc-Erkrankung wurde im Zuchthaus behandelt und galt bei seiner Entlassung als weitestgehend ausgeheilt.

Post mit den Vorbereitungen für eine Schleusung.<sup>80</sup> Durch die Unvorsichtigkeit einer Kurierin flog das Vorhaben allerdings auf und Wieseke wurde, wie weitere „Mittäter“ bereits davor, am 29. Dezember 1964 wegen „Verbindungsaufnahme zu einer verbrecherischen Organisation“ und „Vergehen gegen das Paßgesetz“ vom MfS verhaftet. In der UHA I verhörten Offiziere der HA IX/9 die Gruppe der gescheiterten „Republikflüchtlinge“. Wieseke täuschte zunächst Unkenntnis vor und legte sogar Haftbeschwerde ein, mußte aber durch das vorliegende Belastungsmaterial und nach Gegenüberstellungen diese Taktik bald aufgeben. Kurzzeitig – für knapp zwei Wochen – wurde seine Vernehmung wegen des Verdachts einer erneuten Tbc-Erkrankung unterbrochen.<sup>81</sup> Am 13. Mai 1965 übergab das zentrale „Untersuchungsorgan“ der Stasi den Gruppenvorgang an die Berliner Staatsanwaltschaft zur Anklageerhebung. Der Prozeß sollte vor dem Stadtgericht in der Littenstraße stattfinden. Für Wieseke waren zwei bis zweieinhalb Jahre Freiheitsentzug vorgesehen. Wenige Tage zuvor hatte der Gefangene in der UHA II einen Konsultationstermin mit seinem Rechtsbeistand Wolfgang Vogel. Bei dem „Sprecher“ zeigte er sich optimistisch und machte gegenüber dem Anwalt einen „froh[en] und heiter[en] Eindruck.“<sup>82</sup> Laut einem Bericht des damaligen Leiters des Haftkrankenhauses Harald Haarfeldt war er bis dahin auch frei von gesundheitlichen Beschwerden. In der Nacht vom 6. zum 7. Juni bekam Wieseke jedoch plötzlich starke Schmerzen im Brust- und Schulterbereich. Er litt an großer Atemnot und heftigen Herzattacken. Alle Symptome wiesen auf eine Lungenembolie hin. Der herbeigerufene diensthabende Arzt veranlaßte sofort eine Einweisung in das benachbarte Haftkrankenhaus. Zu diesem Zeitpunkt waren die Lippen und die linken Thoraxhälfte Wiesekes bereits blau verfärbt. Medikamentenverabreichung, Injektion und Sauerstoffbeatmung konnten seinen Kreislauf nicht mehr stabilisieren. Der Blutdruck sank und der Puls wurde zunehmend schwächer. Am 7. Juni 1965 um 10.15 Uhr trat bei Fred Wieseke nach Herzstillstand der Exitus letalis ein.<sup>83</sup>

---

80 Für die illegale Überführung nach West-Berlin sollte Wieseke 6 000 „Westmark“ zahlen.

81 Laut Vernehmerabteilung wurden im Zeitraum vom 29. Dezember 1964 bis zum 5. April 1965 mit Wieseke 14 protokollierte Verhöre durchgeführt.

82 MfS AU 16965/65, Bd. 13, Bl. 47.

83 MfS AU 16965/65, Bd. 5, Bl. 235/36; Ebd., Abt XIV, Nr. 16809. Nach dem Tod von Fred Wieseke wurde seine nach Einlieferung in die UHA I angelegte Haftakte mit der Registriernummer 5390 aufgelöst und nur ein Bruchteil der aus ihr stammenden Dokumente in das Aktenkonvolut AU 16965/65, Bd. 5 eingeordnet. In ähnlicher Form wurde wahrscheinlich im Fall von Franz Borges verfahren.

Ministerrat der  
Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Staatssicherheit  
Haftkrankenhaus

Berlin, den 8. Juni 1965

*L. IX*  
*alle Massnahmen, die lt. Gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind, einleiten[.] d.[en] U-Vorgangs ordnungsgemäß abschließen.*  
*9./VI.65*

*SM*

BSU  
000235

Häftling Wiesecke, Fred  
geb. am 1.3.1931

Obgenannter wurde am 7.6.1965, 0.15 Uhr, in das Haftkrankenhaus verlegt. Der Häftling klagte über plötzlich aufgetretene starke Schmerzen im Bereich des Brustbeines und beider Schulterblätter verbunden mit starker Atemnot, kalten Schweißausbrüchen und Angst- und Vernichtungsgefühl.

Der Häftling befand sich seit dem 29.12.1964 in Haft und klagte bis jetzt über keinerlei Beschwerden. Auch die Familienanamnese und Eigenanamnese des Häftling

*[Handwritten blue scribble]*

... kam es zu ...  
... Verhältnisse, der Puls wurde oberflächlich und der Blutdruck sank auf Werte von 80/60 und konnte auch mit Kreislaufmitteln nicht normalisiert werden.

Unter ständiger Verschlechterung des Allgemeinzustandes und Zunahme der Atemnot trat am 7.6.65, 10.15 Uhr, der Exitus letalis ein.

Die Leiche wurde in das Gerichtsmedizinische Institut der Humboldt-Universität Berlin zur Obduktion überführt.

*Haarfeldt*  
Haarfeldt,  
Leitender Arzt der  
Abteilung Haftkrankenhaus

*Handschriftlicher Vermerk von Erich Mielke auf dem Bericht des HKH-Arztes Haarfeldt über den Tod von F. Wieseke: "L.[inie] IX. alle Massnahmen, die lt. Gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind, einleiten[.] d.[en] U-Vorgangs ordnungsgemäß abschließen."  
Quelle: BSU.*

Der 1912 geborene Jurist Dr. Erwin Neumann leitete in der 1950er Jahren die Abteilung Wirtschaft des von West-Berlin aus wirkenden UfJ. In dieser Entscheidungsposition war er der unmittelbare Nachfolger des im Sommer 1952 verschleppten Walter Linse. Seine eigene Entführungsgeschichte ist mittlerweile ausführlich dokumentiert<sup>84</sup> und erlangte auch wegen des spektakulären Tathergangs einen gewissen Bekanntheitsgrad. Dem Freizeitsportler Neumann wurde am Vormittag des 20. August 1958 eine Segelpartie auf dem Großen Wannensee zum Verhängnis. In der Nähe der Pfaueninsel kaperten MfS-Mitarbeiter in Piratenmanier sein Boot und brachten es auf das Hoheitsgebiet der DDR. In der UHA I blieb Neumann standhaft. Trotz Drohungen und Verlockungen lehnte er alle Kooperationsangebote und Kompromißvorschläge der Stasi-Vernehmer ab.

Daraufhin verurteilte ihn das Bezirksgericht Frankfurt/Oder am 14. November 1959 in einem Geheimprozeß wegen Spionage in einem besonders schweren Fall zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe. Zum Vollzug wurde er nicht in eine Haftanstalt des Innenministeriums verlegt, sondern verblieb als streng isolierter und namenloser „Nummernhäftling“ im Gewahrsam des MfS in Berlin-Hohenschönhausen. Am 26. Juni 1967 erlitt der nunmehr 55jährige Neumann einen Myocard-Infarkt. Auch bei seiner Aufnahme in das HKH, die am gleichen Tag gegen 15.30 Uhr erfolgte, durfte sein Name nicht genannt bzw. vermerkt werden. Laut „Krankengeschichte“ wurde er dort unter der „Buch-Nr. 410 K“ registriert.<sup>85</sup> Die Aufzeichnungen über den Krankheitsverlauf dokumentieren auch detailliert, welche Präparate wann und in welchen Dosen dem an starken Herzschmerzen, Luftmangel und Brechreiz leidenden Patienten verabreicht wurden.<sup>86</sup> Jegliche Rettungsbemühungen des Ärzte- und Pflegepersonals kamen jedoch zu spät. Der konsequente Gegner des SED-Regimes Erwin Neumann verstarb am 3. Juli 1967 gegen 13.05 Uhr an Herzversagen.

Über die Hintergründe und den Ablauf der tragisch endenden Fluchtgeschichte des Polen N. N. ist bisher nur wenig bekannt.<sup>87</sup> Der 38 Jahre alte Familienvater und Feuerwehrmann stammte aus einem kleinen Ort in Schlesien. Mit der Absicht, seine Ausreise in den Westen zu erzwingen, betrat er am 29. März 1974 die polnische Botschaft in Ost-Berlin. Dem anwesenden diplomatischen Personal drohte er im Falle der Ablehnung seiner Forderung mit der Zündung einer Bombe. Offenbar waren weder die Mitarbeiter der Botschaft noch das MfS auf eine derartige explosive Ausnahmesituation vorbereitet. Um mögliche Opfer zu vermeiden, brachte man N. N. umgehend zum Grenzkontrollpunkt am Bahnhof Friedrichsstraße. Dort kam es im „Tränenpalast“ gegen 15 Uhr zu einer panikartigen Kurzschlußreaktion eines Stasi-Offiziers. Dieser schoß aus seiner Dienstwaffe auf den mutmaßlichen Bombenträger und verletzte ihn schwer. Der tödlich getroffene N. N. starb noch am selben Tag um 18:32 Uhr im Haftkrankenhaus.<sup>88</sup>

---

84 Zum Beispiel: Mampel, Siegfried: Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin (West). (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 1). Berlin 1994, S. 30 ff.; Nawrocki, Joachim: „Die Macht der Arbeiterklasse reicht über alle Grenzen“. In: Die Zeit vom 5. August 1994; Muhle: Auftrag, S. 325 ff.

85 MfS AU 217/90, Bd. 11. Der Registriercode „410 K“ läßt auf die Kladde des HKH schließen. In diesem Erfassungsbuch gibt es aber keinen Eintrag zu Erwin Neumann.

86 Ebd.; Nawrocki: Macht.

87 Auch in der einschlägigen Literatur gibt keinen Hinweis auf N. N. Siehe zum Beispiel: Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961–1989. Ein biographisches Handbuch. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und der Stiftung Berliner Mauer. Projektleiter: Hans-Hermann Hertle und Maria Nooke. Berlin 2009.

88 Gleichfalls wie bei Erwin Neumann ist die Einlieferung von N. N. im Ein- und Abgangsbuch des Haftkrankenhauses nicht vermerkt. Für die Bereitstellung der Informationen über den Todesfall N. N. bedankt sich der Autor bei Prof. Dr. Stefan Appelius.

Der am 12. Juni 1935 in Berlin geborene Günter Wurm kann mit Fug und Recht als einer der unverfrorensten Betrüger, Diebe und Schmiergeldverteiler der DDR-Geschichte bezeichnet werden.<sup>89</sup> Eine besondere Note erhält seine kriminelle Vita zudem durch seine hauptamtliche Tätigkeit für das MfS. Seine berufliche Karriere bei der DDR-Geheimpolizei begann Wurm im Jahre 1955. Davor war er als Hilfssachbearbeiter bei der Deutschen Notenbank in Ost-Berlin angestellt. Innerhalb der Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft) steigt er auf Grund seiner Fachkenntnisse als Finanzökonom bald zum Referats- bzw. Abteilungsleiter auf. Er entwickelt sich zu einem erfolgreich agierenden und einflußreichen Stasi-Offizier, der auf dem Gebiet des Außenhandels – ähnlich wie sein bekannterer Kollege, der OiBE Alexander Schalck-Golodkowski – mit wichtigen Sonderaufgaben betraut war. Zunächst verantwortlich für die Arbeitsgruppe „Konto“ avanciert er 1966 zum Chef der Scheinfirma „Industriervertretung“, deren Büro sich in der Berliner Rathausstraße 7 befand. In dieser Funktion beschafft Wurm aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ für die DDR dringend benötigte und teilweise auf diversen Embargo-Listen stehende High-Tech-Güter. Eine interne Kontrolle der „Industriervertretung“ und ihrer monetären Aktivitäten durch das MfS oder gar eine Inspektion durch das DDR-Finanzministerium fanden nicht statt. Nach einigen kleineren Betrügereien und Veruntreuungen, die unentdeckt bleiben, kann der Genosse und Tschechist Wurm der großen Verlockung des Geldes nicht mehr widerstehen. Skrupellos und in hochstaplerischer Manier nutzt er über mehrere Jahre die ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten extensiv zur persönlichen Bereicherung aus. Er bildet unter anderem unkontrollierte Finanzrücklagen, unterschlägt systematisch größere Geldsummen und fordert von seinen westlichen Geschäftspartnern Provisionszahlungen von fünf bis zehn Prozent der Umsätze. Erst Anfang 1981 werden die Machenschaften des Finanzjongleurs und Stasi-Superganoven Wurm durch einen Zufall aufgedeckt. Bei den Vernehmungen des Oberstleutnants und seiner Sekretärin sowie den einsetzenden Ermittlungen durch die Hauptabteilung IX kommt Unglaubliches ans Tageslicht. Auf Sonderkonten und in diversen Verstecken hatte er ungeheure Geldmengen und massenhaft Wertgegenstände wie Gold – allein 86,5 Kilogramm –, Münzen, Schmuck und Edelsteine gehortet. Die aufgefundenen Zahlungsmittel, Edelmetalle und Juwelen hatten insgesamt einen Wert von etwa sechseinhalb Millionen West-Mark und zwei Millionen Mark der DDR. Mit Entsetzen mußten die Ermittler der HA IX auch zur Kenntnis nehmen, daß Wurm parallel zu seinen Auslandskontakten und unbemerkt vom MfS ein weit verzweigtes kriminelles Beziehungsgeflecht im Mangelstaat DDR aufgebaut hatte. Um zum Beispiel problemlos und schnell an Baukapazitäten, Grundstücke, Telefonanschlüsse und Wohnungen zu kommen, bestach und korrumpierte er die betreffenden Funktions- und Entscheidungsträger bis zum Minister mit Geldgeschenken, Goldschmuck, Heimelektronik, Spirituosen und anderen begehrten Konsum- und Luxusgütern aus dem Westen.

Der Fall „Wurm“ hatte das Format für einen politischen Skandal und stellte für das MfS eine große Blamage dar. Aus diesen Gründen mußte er unbedingt geheim gehalten werden. Am 3. Dezember 1981 wurde Wurm vom 1. Militärstrafsenat des Obersten Gerichts

---

89 Böhnisch, Georg/Tietze, Wolfgang: Gold in der Backröhre. In: Der Spiegel vom 17. April 2000; Bästlein, Klaus: Der Fall Mielke. Die Ermittlungen gegen den Minister für Staatssicherheit der DDR. Baden-Baden 2002, S. 214 ff.; Behling, Klaus/Eik, Jan: Vertuschte Verbrechen. Kriminalität in der Stasi. Leipzig 2007, S. 23 ff.; Schade, Thomas: Herr Wurm im Goldtausch. Gaunerei. In den 70er Jahren schaffte ein Oberstleutnant der Stasi 20 Millionen Mark beiseite. Der schwerste Korruptionsfall der DDR blieb streng geheim. In: Sächsische Zeitung vom 27. Januar 2007; Schломann, Friedrich-Wilhelm: Was wußte der Westen? Die Spionage des CIA, des britischen SIS, der französischen DGSE und des BND gegen den Sowjetblock von 1945–1990. Die westalliierten Militärverbindungsmissionen in Potsdam. Aachen 2009, S. 27.

unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt. Zum Vollzug der Strafe kehrte er noch am gleichen Tag in die UHA I zurück. Ähnlich wie Erwin Neumann wurde er dort als isolierter Sonderhäftling behandelt und war im Rahmen des SGAK vermutlich als Bibliothekar der Häftlingsbibliothek eingesetzt. Im März 1982 traten bei Wurm plötzlich Netzhautblutungen auf. Es bestand der Verdacht einer Sehnerventzündung. Behandelt wurde das Krankheitsbild einige Monate lang mit Wofapyrin. Das verabreichte Medikament rief bei Wurm eine sehr seltene allergisch-toxische Reaktion hervor, die so nicht voraussehbar war und zu einem Verlust der blutbildenden Funktion des Knochenmarks führte.<sup>90</sup> Im September 1982 kommt er wegen hochgradiger Blutarmut und akuten Kreislaufbeschwerden für drei Monate in eine Krankenzelle des HKH.<sup>91</sup> Alle Therapieansätze bleiben jedoch ohne Erfolg. Selbst die zu Rate gezogenen Fachärzte der Berliner Charité wissen keinen Rat.<sup>92</sup> Am 2. Dezember 1982 vermerkt der Chefarzt des Krankenhauses Dr. Herbert Vogel: „Mit einer Gesundung des Strafgefangenen Wurm ist kaum [noch] zu rechnen.“<sup>93</sup> Kurz darauf, am 3. Januar 1982, erfolgte eine erneute Überweisung in das HKH.<sup>94</sup> In der Folgezeit progressierte die Knochenmarkinsuffizienz mit Auswirkungen auf das Gehirn, das Herz, die Luftröhre und weitere Organe. Gleichzeitig entwickelt sich eine eitrige Bronchitis. Günter Wurm verstirbt schließlich am 10. September 1983 gegen 21 Uhr an „Panmyelophthase mit monströser haemorrhagischer Diathese“ (Knochenmarkschwund mit monströser Blutungsneigung).<sup>95</sup>

Bei der Resümierung des Erkenntnisstandes über die Sterbefälle im HKH fällt auf, daß zumindest bei drei Toten aus der Leitungsära von Wolfgang Dorr Behandlungsunterlagen bzw. Krankenakten vernichtet wurden. Gleichzeitig deuten Indizien<sup>96</sup> darauf hin, daß im HKH möglicherweise noch weitere Personen verstorben sind, die wie Erwin Neumann und N. N. aus Geheimhaltungsgründen in der entsprechenden Registraturkladde nicht erfaßt worden sind. Offensichtlich lagen aus der Sicht des MfS schwerwiegende Gründe vor, um daß Ableben dieser Gefangenen zu vertuschen.

#### *Obduktion und Feuerbestattung. Zum Umgang des MfS mit verstorbenen Häftlingen*

Wie stichprobenhafte Recherchen belegen, hat das MfS die am Haftort Berlin-Hohenschönhausen verstorbenen Untersuchungs- und Strafgefangenen am Institut für Gerichtliche Medizin an der Humboldt-Universität Berlin (HUB) obduzieren und im Krematorium Berlin-Baumschulenweg einäschern lassen. Analog verfuhr die Stasi bzw. das Innenministerium mit den Toten der anderen Berliner Untersuchungsgefängnisse und Strafvollzugsanstalten. Quellenmäßig belegt ist diese Praxis bisher für Suizid- und Sterbefälle aus dem MfS-Gefängnis Magdalenenstraße und dem Zuchthaus Rummelsburg.

In seiner Gründungs- und Aufbauphase zu Beginn der 1950er Jahre ließ das MfS die Sektion der in ihrem Gewahrsam Verstorbenen, die formal von der Staatsanwaltschaft beantragt werden mußte, zunächst im Krankenhaus der Volkspolizei in der Scharnhorststraße 13 vornehmen. Zu den Betroffenen gehörte zum Beispiel Ende 1950/Anfang 1951 der Suizident Willi H. aus dem Gefängnis in der Albrechtstraße. Wann genau und warum das MfS einen Wechsel der obduzierenden Einrichtung beschloß, ist noch un-

90 Bästlein: Fall Mielke, S. 221.

91 Ebd.; MfS Abt XIV, Nr. 16773, Archiv HUB, Gerichtsmedizin/Charite, Sektionsprotokoll 559/83.

92 Bästlein: Fall Mielke, S. 221

93 Zitiert nach: Behling/Eik: Verbrechen, S. 72.

94 MfS Abt XIV, Nr. 16773.

95 Archiv HUB, Gerichtsmedizin/Charité, Sektionsprotokoll 559/83.

96 Siehe zum Beispiel: MfS HA IX, Nr. 20576.

klar. Bei Henry L., dem ersten in der UHA I verstorbenen Gefangenen, wurde die Autopsie im Januar 1954 bereits im gerichtsmedizinischen Institut der HUB in der Hannoverischen Straße 6 vorgenommen.

Hinsichtlich des Todesortes achtete die Stasi auch hier weitestgehend auf Konspiration. So finden in den Unterlagen der Gerichtsmedizin die beiden Haftstätten in der Genslerstraße – UHA I und HKH – keine unmittelbare Erwähnung. Verklausuliert heißt es dort zum Ort des Ablebens „Freienwalder Straße“<sup>97</sup> (Paul Klann), „MfS“<sup>98</sup> (Fred Wieseke) oder „Berlin“<sup>99</sup> (Wolfgang Jahn). Im Einzelfall fehlen die entsprechenden Einträge auch ganz (Henry L.).<sup>100</sup> Bei Günter Wurm wird dadurch der Eindruck erweckt, als ob er an seinem letzten Wohnort am Leninplatz 04 verstorben wäre.<sup>101</sup>

Eine Reihe der Obduktionsprotokolle tragen die Unterschrift von Prof. Dr. Otto Prokop. Als Leiter des gerichtsmedizinischen Instituts der HUB (1956 bis 1987) unterhielt der international ausgewiesene Forensiker offizielle und enge Arbeitskontakte zur Hauptabteilung IX des MfS. Durch sein schuldhaftes Schweigen trug er nicht unwesentlich dazu bei, daß SED und Stasi die Todesursachen vieler Opfer der Berliner Mauer verfälschen und verschleiern konnten. Für sein „kameradschaftliches“ und „vorbildliches“ Zusammenwirken bedachte das MfS den österreichischen Staatsbürger und seine ostdeutschen Institutskollegen mehrfach mit hochrangigen Auszeichnungen und Ehrengeschenken. Unter anderem erhielt Prokop 1975 durch Minister Mielke den Kampforden „Für Verdienste um Volk und Vaterland“ in Gold.<sup>102</sup>

Inwieweit die Gerichtsmediziner der HUB und speziell Otto Prokop auf Ersuchen des MfS bei den in Berlin-Hohenschönhausen verstorbenen Gefangenen eventuell inkorrekte Obduktionsprotokolle erstellt haben, muß im Detail noch hinterfragt werden. Offensichtliche Unstimmigkeiten gibt es zum Beispiel im Fall „Klann“. So ist bei diesem Untersuchungsgefangenen, der sich, wie oben erwähnt, stranguliert hat, im Registrierbuch des Instituts für Gerichtliche Medizin „Herzinfarkt“ als Todesursache vermerkt.<sup>103</sup> Öffentlich in Zweifel gezogen wurde das HUB-Gutachten für Zensu Dinzey Zikondo. Nach der fachlichen Einschätzung Prokops starb der Diplomatensohn aus Zaire, welcher sich von August 1975 bis März 1976 in Berlin-Hohenschönhausen in Untersuchungshaft befand, am 13. Dezember 1976 im Zuchthaus Rummelsburg durch Erhängungssuizid. Ausgehend von typischen Drosselmerkmalen meinte dagegen ein von der Botenschaft beauftragter Arzt, daß der 26 Jahre alte Afrikaner erwürgt worden sei.<sup>104</sup>

Nach der Untersuchung der Toten und der Ausstellung einer Sterbeurkunde – durch die Berliner Stadtbezirksstandesämter Mitte und Weißensee<sup>105</sup> – gab die Staatsanwaltschaft die Leichen zur Bestattung frei. Danach wurden die verstorbenen Gefangenen der UHA I und des Haftkrankenhauses im Krematorium Berlin-Baumschulenweg in der Kieffholzstraße 221 eingäschert. Einem solchen Verfahren stimmten in fast allen überprüften Fällen auch die Ehepartner oder Eltern derjenigen Toten zu, deren Wohnsitz nicht in Berlin lag. Offenbar hatten Vertreter der „staatlichen Organe“ mit den Angehörigen der

97 Archiv HUB, Gerichtsmedizin/Charité, Hauptbuch 1960, Nr. 208.

98 Ebd., Nr. 794.

99 Archiv HUB, Gerichtsmedizin/Charité, Sektionsprotokoll 243/64.

100 Ebd., Hauptbuch 1960, Nr. 68.

101 Ebd., Sektionsprotokoll 559/83.

102 Siehe zum Beispiel die sehr wohlwollende Biographie von Benecke, Mark: Seziert. Das Leben von Otto Prokop. Berlin 2013, S. 130 ff., 208/209.

103 Archiv HUB, Gerichtsmedizin/Charité, Hauptbuch 1960, Nr. 208.

104 Appellius: Lungenembolie, S. 107/08.

105 Bei Wolfgang Jahn stellte das Standesamt des Stadtbezirkes Lichtenberg die Sterbeurkunden aus. Die gleiche Behörde war auch für die Toten der UHA II zuständig.

Verblichenen intensive Gespräche geführt, um sie von der „Richtigkeit“ einer solchen Regelung zu überzeugen.<sup>106</sup> Wie der Ehefrau von Paul Klann wurde ihnen mitunter anheimgestellt, an der Kremation in Berlin teilzunehmen.

Nach bisherigen Erkenntnissen mußten auch die Angehörigen der am Gewahrsamsort Berlin-Hohenschönhausen Verstorbenen die Kosten für die Feuerbestattung und für eine eventuelle Versendung der Aschereste übernehmen. Eine Ausnahme machten die staatlichen Organe bei der Toten Erna T., deren Gatte selbst im Gefängnis saß. Für ihre Bestattung entrichtete die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR eine Summe von 473 Mark und 40 Pfennig.<sup>107</sup>

Auch vor den einfachen Angestellten des Krematoriums sollte die MfS-Haft der Verstorbenen geheim gehalten werden. Dementsprechend befinden sich im dortigen Einäscherungsregister bezüglich des Todesortes gleiche oder ähnliche Formulierungen wie in den Unterlagen des Instituts für Gerichtliche Medizin.

Bei Willi Kreikemeyer und Robert Bialek ist der Verbleib der Leichen ungeklärt. Auch nach jahrelangen Nachforschungen von Angehörigen, Historikern und Sonderermittlern gibt es keinen Hinweis darauf, wie und wo das MfS die Körper beider Verstorbenen beseitigt hat.

Diesbezüglich bieten womöglich die mehrfachen im Krematoriumsregister enthaltenen Einträge „anatomisches Material“ und „unbekannte Leiche“ neue Rechercheansätze.

---

106 Siehe zum Beispiel das Gespräch mit den Eltern von Fred Wieseke, die große Zweifel an der Todesursache ihres Sohnes äußerten. MfS AU 16965/65, Bd. 13, Bl. 35 ff. Bisher ist nur im Fall „Borges“ bekannt, daß seine Leiche – wahrscheinlich auf Ersuchen der Ehefrau – nach Halle überführt wurde.

107 MfS AU 388/60, Bd. 3, Bl. 20. Ein ähnliches Verfahren ist beim Westdeutschen Wolfgang Jahn zu vermuten, dessen Urne auf dem Friedhof in der Kieffholzstraße beigesetzt wurde.